

## Gemeinsame Vereinbarung

zwischen der

**Danuvius Klinik GmbH**

und dem

**Verein der Angehörigen und der Freunde psychisch Kranker in der Region 10**

### Präambel

Angehörige (Eltern, Geschwister, Ehepartner, weitere Verwandte) und/oder Lebenspartner von Patienten sind aufgrund der gemeinsamen Lebens- und Verantwortungsgemeinschaft in der Regel bereit und willig, *Hilfebedarfe zu decken, die über die Hilfs- und Therapieangebote einer Klinik hinausgehen*. Ziele dieser gemeinsamen Vereinbarung sind daher die inhaltliche Definition und die prozedurale konkrete Gestaltung der Beziehung zwischen der Danuvius Klinik GmbH und den Angehörigen der Patienten, die dort behandelt werden. Das Ziel ist eine, dem Patienten zu Gute kommende Zusammenarbeit aller Beteiligten. Dieser Vereinbarung liegt die Erfahrung zugrunde, dass gut informierte und regelhaft eingebundene Angehörige oder andere sich um den Patienten kümmernde Personen hilfreiche Partner der Patienten und der professionell Behandelnden sein können.

### Leitlinien

1. Die fördernde Einbindung von Angehörigen in die therapeutischen Prozesse ist Bestandteil des Qualitätsstandards der Danuvius Klinik GmbH. Sie unterliegt einem ständigen Verbesserungsprozess.

2. Diese Einbindung der Angehörigen ist verbindlicher Bestandteil der Behandlungskonzepte.

3. Die Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber konkret benannten Angehörigen oder anderen benannten Vertrauenspersonen sollte so früh wie möglich mit dem Patienten geklärt werden.

4. Lehnt ein Patient die Schweigepflichtentbindung ab, so wird dies den Angehörigen auf Anfrage mitgeteilt und später zusammen mit dem Patienten nochmals – ggf. auch mehrfach – thematisiert werden.

5. Die Schweigepflichtentbindung kann auch Teilaspekte umfassen. Diese könnten im Einzelnen Informationen über Aufnahme, Verlegung bzw. Entlassung, über die Erkrankung, den Zustand des Patienten und auch ein gemeinsamer Austausch über Behandlungs- und Zielplanung sein.

6. Zu Beginn der Behandlung werden die Angehörigen darüber informiert, welcher Arzt/Psychologe im Regelfall Ansprechpartner ist. Zeitnah zu Aufnahme und Entlassung wird ein Gespräch mit dem Patienten und den benannten Angehörigen stattfinden.

7. Im gemeinsamen Gespräch werden geklärt:

- geplante bzw. getroffene Maßnahmen,
- Entlassungs- und Verlegungsmodalitäten,
- initiierte Anbindung an ambulant-komplementäre Strukturen,
- nachstationäre Wohn- und Arbeitssituation.

8. Lebt der Patient in häuslicher Gemeinschaft mit Angehörigen, werden diese in die Entlassungsvorbereitung eingebunden.

9. Fremdanamnestic Angaben durch Angehörige werden in der Krankengeschichte und im Arztbrief gekennzeichnet. Es soll darauf geachtet werden, dass diese Angaben nur im Interesse der Angehörigen und des Patienten verwendet werden.

10. Die Klinik hält regelmäßig Informationsangebote für Angehörige vor.

11. Die Klinik gibt dem Angehörigenverein Gelegenheit, in den Räumen der Klinik über seine Angebote zu informieren.

12. Von dieser Vereinbarung werden die Mitarbeiter der Klinik und der Verein der Angehörigen in Kenntnis gesetzt.

Ingolstadt, 21.09.2016



Frau Eva Straub

Vorsitzende des Vereins der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker in der Region 10



Dr. med. Torsten Mager

Geschäftsführer und Ärztlicher Direktor



Priv. Doz. Dr. med. Thomas Messer

Chefarzt der Danuvius Klinik Pfaffenhofen